

Niederschrift

über die 38. Sitzung der Gemeindevertretung Utersum am Dienstag, dem 31.01.2012, im Feuerwehrgerätehaus Utersum.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 20:00 Uhr - 22:30 Uhr

Gemeindevertreter

Herr Jürgen Schmidt

Bürgermeister

Herr Harald Ganzel

Herr Joachim Lorenzen

2. stellv. Bürgermeister

Herr Brar Nickelsen

Herr Jörg Rosteck

Frau Göntje Schwab

Herr Hark Steinert

1. stellv. Bürgermeister

Herr Hans-Jürgen Thiede

von der Verwaltung

Frau Renate Gehrman

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Frau Maren Martensen

Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Genehmigung der Niederschrift über die 37. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 4 . Einwohnerfragestunde
- 5 . Bericht des Bürgermeisters
- 6 . Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 7 . Beteiligung an den Kosten für die Kindertagespflege nach § 22 ff. Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII)
Vorlage: Uter/000046
- 8 . Kurbetriebsangelegenheiten
- 8.1 . Kassenprüfung 2011 bei dem Kurbetrieb der Gemeinde Utersum
Vorlage: Uter/000047
- 9 . Verschiedenes

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Schmidt stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2. Anträge zur Tagesordnung

Es liegen keine Anträge zur Tagesordnung vor.

3. Genehmigung der Niederschrift über die 37. Sitzung (öffentlicher Teil)

Gegen die Niederschrift zur 37. Sitzung (öffentlicher Teil) werden keine Einwände erhoben, sie gilt damit als genehmigt.

4. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

5. Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Schmidt gibt ein Schreiben des Amtswehrführers Christiansen zur Kenntnis in welchem dieser für ein generelles Abbrennverbot von Raketen an Silvester plädiert.

Bürgermeister Schmidt bittet darum, die Einladung des Landes für die Küstenbegehung auch an seine stellvertretenden Bürgermeister zu senden. Frau Gehrman wird sich darum kümmern. Sie bittet darum den 19. April bereits vor ab zu notieren.

Es wird angeregt an der Godelniederung eine Informationstafel anzubringen.

Bürgermeister Schmidt verliest ein Schreiben des Bürgermeisters der Stadt Wyk auf Föhr mit der Bitte um finanzielle Unterstützung des städtischen Streetworkers. Die Gemeindevertretung ist sich einig sich vorerst nicht an den Kosten zu beteiligen.

6. Bericht der Ausschussvorsitzenden

Der Kurbetrieb der Gemeinde Utersum fährt defizitär, so dass die Gemeinde Utersum für den Ausgleich zu sorgen hat. Insofern hofft die Gemeindevertretung, dass die fehlende Eröffnungsbilanz und die daraus folgenden Jahresrechnungen noch in diesem Jahr fertig gestellt werden um wieder einen gesicherten Überblick über den Gemeindehaushalt zu haben.

Es wird angeregt, zu überprüfen, ob die Trafostation an der ehemaligen Viehwaage Platz finden könnte.

Es wird die Bitte geäußert, den Textteil für den bestehenden Bebauungsplan Nummer 8 allen Gemeindevertretern zur Verfügung zu stellen. Die Änderungswünsche der Gemeindevertreter sind Herrn Steinert mitzuteilen. Herr Steinert wird sich bezüglich der zusammengetragenen Änderungswünsche mit Herrn Meer vom Bauamt in Verbindung setzen.

Desweiteren sollen Überlegungen stattfinden, wie der Ausverkauf von Wohnhäusern an Fremde eingeschränkt werden kann.

7. Beteiligung an den Kosten für die Kindertagespflege nach § 22 ff. Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) Vorlage: Uter/000046

Der Kreis Nordfriesland ist als örtlicher Träger der Jugendhilfe unter anderem für den Ausbau, die Weiterentwicklung sowie die Verwaltungsverfahren nach § 22 ff. SGB VIII verantwortlich.

Die Kindertagespflege nimmt dabei eine wichtige Rolle im Ausbau der Kinderbetreuung für unter Dreijährige ein und soll das ab 2013 geltende gesetzliche Ziel, den Betreuungsanspruch für unter Dreijährige sicherzustellen, unterstützen.

Für den Bereich der Kindertagespflege bestehen im Kreis Nordfriesland Richtlinien für die Umsetzung der finanziellen Förderung und Verfahren, der Fachberatung und der Qualifizierung, die zuletzt durch Kreistagsbeschluss mit Wirkung zum 01.01.2012 modifiziert worden sind.

In der Vergangenheit waren die Ämter, Städte und Gemeinden an den Kosten der Kindertagespflege aufgrund einer Vereinbarung in der Kommunalen Verwaltungsrunde im Jahr 2006 im Rahmen einer Einzelfallabrechnung beteiligt.

Die Beteiligung ergab sich insbesondere auf der Grundlage der Diskussion, dass der Ausbau der Kinderbetreuung (dort insbesondere im Bereich der Krippen) auch eine kommunale Aufgabe sei und gerade kleine Gemeinden, die aufgrund geringer Kinderzahlen für die Betreuung wirtschaftlich keine eigene Krippe aufbauen können, die Betreuung der Tagespflege nutzen können und sich infolgedessen auch finanziell an diesen beteiligen sollten.

Infolgedessen ist auch ab dem Jahr 2012 geplant, die Gemeinden an den Kosten der Kindertagespflege direkt zu beteiligen. Eine vollständige Verteilung der Kosten der Kindertagespflege auf die Kreisumlage würde die Gemeinden benachteiligen, die bereits einen Ausbau der Betreuung für unter Dreijährige vorgenommen haben, eine vollständige spitze Abrechnung dieser Kosten würde der Ausgleichs- und Ergänzungsposition des Kreises Nordfriesland widersprechen.

Daraus hat sich die Idee mit Vertretern der Ämter, Städte und Gemeinden entwickelt, zukünftig die hälftigen Nettokosten der Kindertagespflege bei den Gemeinden spitz abzurechnen und die verbleibenden Kosten im Rahmen der allgemeinen Deckung der Kreisumlage zu berücksichtigen.

Diesbezüglich wurde vom Kreis Nordfriesland bereits ein Vereinbarungsentwurf entwickelt und der kommunalen Verwaltungsrunde als Entwurf übersandt, der nach Erörterung in der kommunalen Verwaltungsrunde am 29.11.2011 zur rechtlichen Gültigkeit von den entsprechenden Gemeinden direkt unterzeichnet werden müsste.

Darüber hinaus wurde in der kommunalen Verwaltungsrunde erörtert, dass die diesbezüglich notwendige Einbeziehung der politischen Gremien der Gemeinden durch die Ämter, Städte und Gemeinden voraussichtlich nicht vor dem 31.03.2012 abgeschlossen werden kann, so dass weitere Zeitressourcen notwendig sind.

Nach Erörterung der Teilnehmer könnte die Vereinbarung allerdings bei Zustimmung der Städte und Gemeinden eine rückwirkende Geltung zum 01.01.2012 haben, damit eine Jahresabrechnung noch für das Jahr 2012 möglich wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Einer Unterzeichnung der Vereinbarung zur Sicherstellung der Betreuungssituation von

Kindern im Kreis Nordfriesland – hier: Finanzierung der Kindertagespflege wird rückwirkend zum 01.01.2012 zugestimmt.

8. Kurbetriebsangelegenheiten

Bürgermeister Schmidt gibt die Änderungen im Aufsichtsrat der Föhr Tourismus GmbH bekannt.

8.1. Kassenprüfung 2011 bei dem Kurbetrieb der Gemeinde Utersum Vorlage: Uter/000047

Im April 2011 wurde durch das Kommunale Prüfungsamt Nord eine unvermutete Kassenprüfung durchgeführt. Über das Prüfungsergebnis wurde ein Prüfungsbericht (Anlage) verfasst. Zu dem Prüfungsergebnis hat die kommunale Körperschaft gemäß § 7 Abs. 3 KPG Stellung zu nehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die als Anlage beigefügte Stellungnahme.

9. Verschiedenes

Es wird darauf hingewiesen, dass die Radwegebeschilderung in Hedehusum teilweise falsch geschrieben ist.

Gemeindevertreter Nickelsen erklärt, dass die Seebrücke sich in einem maroden Zustand befindet. Diese sollte im April unbedingt ausgebessert werden. Er bittet die Gemeindevertretung hierfür die notwendigen Mittel bereitzustellen.

Bis zur nächsten Sitzung soll Gemeindevertreter Nickelsen die Kosten hierfür ermitteln, damit die Gemeindevertretung hierrüber endgültig entscheiden kann.

Jürgen Schmidt

Renate Gehrman